

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Rosenbaum, Uta



Ahaus, 21.05.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt

16.06.2025 TOP Ö

6

Beratungsgegenstand

Ausstellung städtischer Kunstobjekte; Antrag der CDU-Fraktion vom 2.2.2025

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt beschließt:

1. Die Durchführung einer thematisch kuratierten Ausstellung von Kunstwerken mit Ahaus-Bezug aus dem Bestand städtischer Kunstankäufe soll im Rahmen des Ausstellungsprogramms 2026 in der Villa van Delden in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv erfolgen.
2. Die schrittweise Einführung einer einheitlichen Kennzeichnung der in städtischen Verwaltungsgebäuden präsentierten Kunstwerke soll umgesetzt werden. Diese Kennzeichnung soll um QR-Codes ergänzt werden, die auf weiterführende digitale Informationen verweisen und damit eine breitere öffentliche Zugänglichkeit zum städtischen Kunstbestand ermöglichen. Im Zuge dessen erfolgt eine Sichtung und Bestandssicherung mit dem Ziel, eine perspektivische Aufarbeitung und ggf. erweiterte Zugänglichmachung einzelner Bestände im Haushalt 2026 zu berücksichtigen.

Sachdarstellung

Mit Antrag vom 2. Februar 2025 hat die CDU-Fraktion angeregt, ein Konzept für eine dauerhafte Präsentation von Kunstwerken und Kunstobjekten zu entwickeln, die über Jahrzehnte hinweg regelmäßig aus dem städtischen Ankaufsetat erworben wurden. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der im Haushalt veranschlagte Ankaufsetat in Höhe von jährlich 9.000 Euro steht sowohl der Fachabteilung Kultur als auch dem Stadtarchiv zur Verfügung und dient dem Erwerb von Kunstwerken und Archivalien gleichermaßen. Die gemeinsame Nutzung des Etats hat sich in der Praxis bewährt und ermöglicht eine flexible Mittelverwendung. So konnten in enger Abstimmung auch größere Einzelankäufe realisiert werden, die aus getrennten Budgets nicht finanzierbar gewesen wären. Darüber hinaus wurde der Ankaufsetat in den vergangenen Jahren regelmäßig im Zusammenhang mit Ausstellungen in der Villa van Delden eingesetzt, um ausgewählte Werke in den Bestand der Stadt zu übernehmen. Diese Vorgehensweise hat sich kulturpolitisch als nachhaltig erwiesen. Sie ermöglicht nicht nur den dauerhaften Verbleib qualitativ hochwertiger künstlerischer Positionen in Ahaus, sondern schafft zugleich Anreize für Kunstschaaffende, ihre Arbeiten im Rahmen des städtischen Ausstellungsprogramms zu zeigen. Die Ankäufe sind damit Bestandteil der Kulturförderung für den Bereich Visuelle Kunst.

Der aktuelle städtische Kunstbestand umfasst mehr als 100 Arbeiten, die über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten hinweg aus unterschiedlichen Kontexten erworben wurden.

Die Ankäufe erfolgten unter anderem im Zusammenhang mit Ausstellungen – insbesondere in der Villa van Delden – sowie zur gezielten Erweiterung der Bestände des Stadtarchivs, vor allem im Hinblick auf Werke mit Ahaus-Bezug. Dabei stand nicht die Entwicklung einer thematisch geschlossenen oder kuratierten Sammlung im Vordergrund; vielmehr handelt es sich um das Ergebnis kontinuierlicher Einzelankäufe, die in Format, Technik, inhaltlicher Ausrichtung, Materialität und Erhaltungszustand eine hohe Diversität aufweisen.

Ergänzt wird dieser Bestand durch künstlerisch geprägte Nachlässe, die dem Stadtarchiv übergeben und dort aus konservatorischen Gründen eingelagert wurden. Beispielsweise zählt der Nachlass Nienhaus heute zum Archivkonvolut, auch wenn es sich um einen künstlerischen Nachlass handelt. Dieses Beispiel verdeutlicht die inhaltliche Überschneidung zwischen Kunst und Archivgut – eine eindeutige Zuordnung ist nicht in allen Fällen möglich.

Viele der vorhandenen Objekte weisen sowohl einen künstlerischen als auch einen historischen oder dokumentarischen Charakter auf. So finden sich im Torhausmuseum beispielsweise drei bemalte Fensterbierscheiben aus dem Jahr 1686, die ursprünglich aus Alstätte stammen. Auch solche Bestände wurden im Rahmen des Etats angekauft und ergänzen das Sammlungsspektrum um kunsthandwerklich oder lokalgeschichtlich bedeutsame Stücke.

Ein erheblicher Teil der vorhandenen Werke ist bereits in den öffentlich zugänglichen Bereichen städtischer Verwaltungsgebäude sowie weiterer Liegenschaften präsent und im Rahmen des allgemeinen Besucherverkehrs in unterschiedlichem Maße zugänglich. Vor diesem Hintergrund ist eine dauerhafte, vollumfängliche Ausstellung aller vorhandenen Kunstwerke und Archivalien aus kuratorischer Sicht nicht zielführend.

In Abgrenzung zum Ankaufsetat dient der jährliche Ausstellungsetat in Höhe von 9.000 Euro der Durchführung von bis zu vier Ausstellungen pro Jahr. Er umfasst sämtliche damit verbundenen Aufwendungen – darunter Aufsichts- und Personalkosten, Material-, Transport- und Versicherungskosten, Honorare, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie veranstaltungsbezogene Ausgaben. Eine angemessene Vergütung der beteiligten Kunstschaaffenden ist vor diesem Hintergrund nur eingeschränkt möglich. Die Künstlergewerkschaft ver.di empfiehlt in Kooperation mit dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) für Einzelausstellungen in öffentlichen Einrichtungen ein Mindesthonorar in Höhe von 1.600 Euro (Stand: 2023). Ohne eine realistische Honorierung ist es langfristig kaum möglich, professionelle künstlerische Positionen für eine Ausstellung zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Kombination aus Ausstellung und optionalem Ankauf als geeignetes Instrument erwiesen, um unter den gegebenen Rahmenbedingungen sowohl eine qualitativ gleichbleibende Ausstellungspraxis zu sichern, als auch geeignete Werke dauerhaft in den städtischen Besitz zu überführen.

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Rahmenbedingungen schlägt die Verwaltung zur strukturierten Weiterentwicklung der Präsentation und Pflege der städtischen Kunstwerke die im Beschlussentwurf genannten Maßnahmen vor.

Vor dem Hintergrund der über mehrere Jahrzehnte entstandenen Sammlung soll im Vorfeld der Ausstellung eine über die Bestandsaufnahme hinaus detaillierte Sicherung und Erfassung erfolgen, um den aktuellen Erhaltungszustand der Werke zu erfassen. Dabei ist davon auszugehen, dass bei einigen Werken ein Bedarf an konservatorischer Aufarbeitung besteht – insbesondere im Hinblick auf Rahmung, Passepartoutisierung, Reinigung oder kleinere restauratorische Maßnahmen. Erst nach der Bewertung ist absehbar, ob dies aus den laufenden Mitteln sukzessive geschehen kann oder ob ggf. eine Berücksichtigung des Projektes über den nächsten Haushalt vorzunehmen ist. Ziel ist es, die Werke langfristig präsentationsfähig zu erhalten und somit ihren Erhalt für die Öffentlichkeit zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 - Antrag der CDU-Fraktion zur Ausstellung von städtischen Kunstobjekten vom 2.2.2025

Anlage 02 - Übersicht Kunstbestand